



INFORMATIONEN ZUM SPRACHKURSVISUM

Ansprechpartner im Ausland: Deutsche Botschaften o. Deutsche Konsulate im Heimatland

Ansprechpartner in München: Ausländerbehörde des Kreisverwaltungsreferats München

Wer braucht ein Visum?

<http://www.auswaertiges-amt.de/DE/EinreiseUndAufenthalt/StaatenlisteVisumpflicht.html>

- Kein Visum brauchen Personen aus Mitgliedsstaaten der EU oder aus der Schweiz, Island, Liechtenstein, Norwegen; Inhaber von SAR-Pässen (Hong Kong); Inhaber von BNO-Pässen (British Nationals Overseas)
- *Nach der Einreise* können Angehörige folgender Staaten („Priviligierte Staaten“) ein Visum beantragen: Australien, Israel, Japan, Kanada, Republik Korea, Neuseeland und USA
- In allen anderen Fällen ist ein Visum *vor der Anreise* nötig!

Nötige Unterlagen und Voraussetzungen:

- Ausgefülltes Antragsformular: www.muenchen.de/Rathaus/kvr/ausland/studenten/262057/deutschkurse.html
- Nachweis einer ausreichenden Finanzierung des Lebensunterhalts
- Nachweis eines ausreichenden Krankenversicherungsschutzes
- Gültiger Reisepass
- Nachweis eines Deutschintensivkurses: mindestens 20 Wochenstunden à mindestens 45 Minuten mit Verpflichtung zum regelmäßigen Kursbesuch
- Höchstens 12 Monate Gesamtaufenthaltsdauer. *Studienbewerber:* verlängerbar bis zu 24 Monaten
- Deutschkurse ohne Studium: Keine Verlängerung / keine Erwerbstätigkeit möglich
- *Wichtige Hinweise:* Ein **Sprachkursvisum** kann nicht nachträglich in ein **Studienbewerbervisum** umgewandelt werden. Das Visum wird grundsätzlich für 3 Monate (90 Tage) erteilt. Innerhalb dieses Zeitraums muss die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis beantragt werden.

Voraussetzungen für eine Bescheinigung über einen Deutschintensivkurs bei TANDEM München:

- Ausgefülltes Anmeldeformular mit Reisepassnummer und Geburtsort
- Anzahlung von 200 € pro Anmelde Monat

Adresse und Öffnungszeiten der Ausländerbehörde in München:

Landeshauptstadt München

Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung II/ Ausländerangelegenheiten

Ruppertstraße 19

80466 München (U-Bahn: Linie 3 oder 6 bis „Poccistraße“)

Tel.: 089/ 233-96010

Fax: 089/233-27501

E-Mail: auslaenderbehoerde.kvr@muenchen.de

Öffnungszeiten:

Montag: 7:30 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 10:00 bis 18:30 Uhr

Mittwoch: ausschließlich mit Terminvereinbarung

Donnerstag: 10:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: 7:30 bis 12:00